

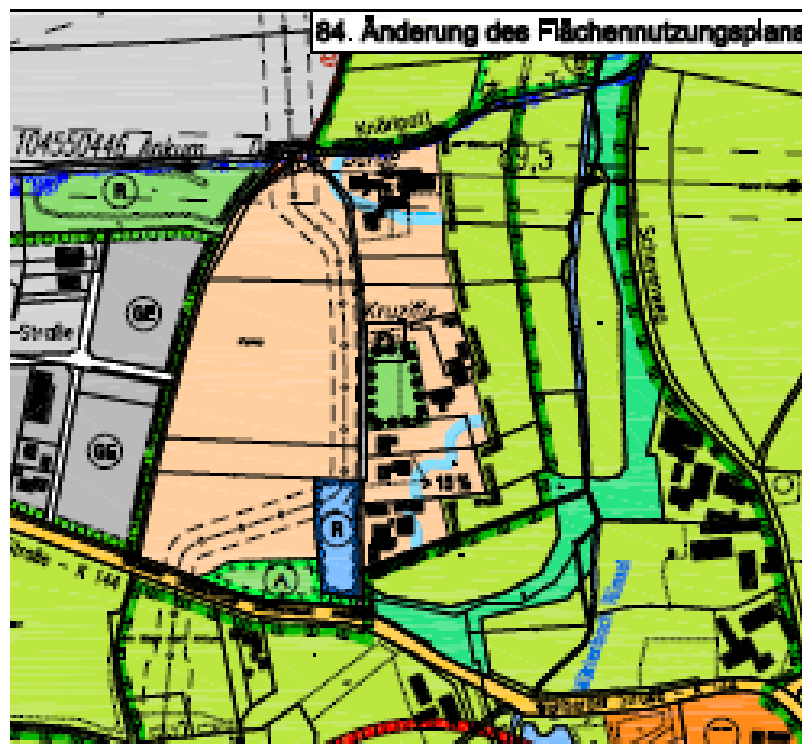
Samtgemeinde Bersenbrück

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

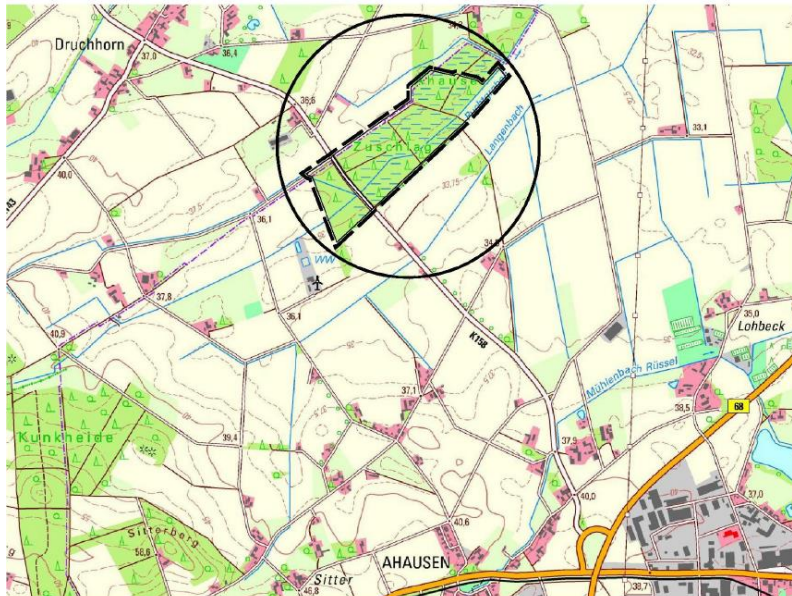
Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt zurzeit die 84. Änderung des FNP auf. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt schwarz umrandet und beinhaltet folgende Änderung in der **Mitgliedsgemeinde Ankum**:

Darstellung einer **gemischten Baufläche** sowie eines **Regenwasserrückhaltebeckens** und von **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** zur Größe von insgesamt ca. 9,6 ha **östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet an der Hermann-Kemper-Straße** und **beidseitig der Walsumer Straße**. Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Wehberger Straße (K 144) begrenzt und reicht im Norden bis an die Straße „Knörlpatt“.



Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Die mit dieser Änderung des FNP bzw. durch den nachfolgenden Bebauungsplan Nr. 60 „Walsumer Straße“ der Gemeinde Ankum vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vorrangig durch entsprechende Vermeidungs-, Verminderungs- und interne Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Vollständig gelingt dies jedoch nicht. Daher soll auch auf externen Flächen durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im naturschutzrechtlichen Flächenpool „Ahauser Zuschlag“ der Anstalt Niedersächsische Landesforsten in der Gemarkung Ahausen der Stadt Bersenbrück beidseitig der Nortruper Straße eine Kompensation erfolgen, sh. nachstehenden Kartenausschnitt.



Kompensationsflächenpool „Ahauser Zuschlag“

Der Entwurf der 84. Änderung des FNP wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 28. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023** im Internet unter der Adresse www.sqbsb.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05439 / 9620 zu vereinbaren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen:

9 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Lage des Plangebietes in einem Jetflugkorridor – von Flugverkehr ausgehende Emissionen, Bedenken der archäologischen Denkmalpflege aufgrund der Lage nur wenig nördlich von Wittekindsburg und Schulthenhof Rüssel, der 977 erstmalig urkundlich erwähnt wurde. Außerdem könnten unter den Plaggeneschböden im westlichen Bereich des Plangebietes archäologische Fundstellen – ggf. frühmittelalterliche Siedlungsstellen, die im Zusammenhang mit dem Schulthenhof stehen – vorhanden sein. Weitere Beteiligung der Archäologischen Denkmalpflege vor Durchführung der Erschließung. Keine gewerbeaufsichtsrechtlichen Bedenken, Hinweis auf evtl. Immissionskonflikte zwischen Gewerbe- und Mischgebieten, Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange, auch bei Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen, landwirtschaftliche Geruchsmissionen sind zu ermitteln, Hinweis auf Überlagerung des Plangebietes mit Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft, Erholung sowie Landwirtschaft gem. RROP. Bodenschutz – vorhandene Plaggeneschböden seien kulturhistorisch und archäologisch bedeutsam, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Hinweis auf die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung durch das Plangebiet als Erdverkabelungsteilstrecke

5 Fachberichte bzw. fachliche Unterlagen: Ermittlung der Gewerbelärmbelastung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, landwirtschaftliches Immissionsschutzgutachten, wassertechnische Voruntersuchung und Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in und außerhalb des Plangebietes.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Samtgemeinde Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: **bauleitplanung@bersenbrueck.de** Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 84. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.sgbsb.de/bekanntmachungen abrufbar.

Bersenbrück, den 24.07.2023

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Güttler